

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
"Tageblatt", Riessa.

Amtsblatt

Bernspruchstelle
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riessa.

Nr. 222. Montag, 24. September 1894, Abends. 47. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riessa und Gersteb., sowie am Schalter des kaiserl. Postamtes 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ungezogene Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riessa. — Geschäftsstelle: Sakantienstraße 69. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riessa.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden
den 28. und 29. dieses Monats
bei der unterzeichneten Behörde **nur dringliche Angelegenheiten** erledigt.
Großenhain, am 21. September 1894.
Die Königl. Amtshauptmannschaft.
A. 215. v. Wludl. D.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II. § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 ff. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat **August dieses Jahres** festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monat **September dss. Js.** an **Militär-Pferde** zur Verarbeitung gelangende **Marcksourage** beträgt:
8 Mt. 45, Pf. für 50 Kilo Hafer,
3 Mt. 75, Pf. " 50 " Heu,
2 Mt. 12, Pf. " 50 " Stroh.
Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 21. September 1894.
D. 1552. v. Wludl. In.

Allgemeines Veräußerungsverbot.

Es ist beantragt, über das Vermögen des Schnittwarenhändlers **Karl Robert Grundmann in Rünchris** das Konkursverfahren zu eröffnen.
Daher wird dem genannten Grundmann, zur Sicherung der Vermögensmasse, jede Veräußerung, Verpfändung und Entfernung von Bestandtheilen der Masse hiermit untersagt.
Riessa, am 24. September 1894.
Königliches Amtsgericht.
H. Reichelt.
Bekannt gemacht durch Sängler, G.-S.

Bekanntmachung.

Bei den polizeilichen Ueberwachungen der wöchentlichen Reinigungsarbeiten an den in den Schanmäntzen hiesiger Stadt aufgestellten **Bierdruckapparaten** hat es sich herausgestellt, daß entgegen der Bekanntmachung des Stadtraths vom 30. September 1880 (Amtsblatt Nr. 117) und der Generalverordnung der Königl. Kreisshauptmannschaft Dresden vom

17. Juli 1880 unter Nr. 4, die Luftpumpen der genannten Apparate vielfach nicht so aufgestellt sind, daß das Einsaugen nur völlig frischer und reiner Luft möglich ist.
Es wird deshalb hiermit bestimmt, daß an der Luftpumpe der Bierdruckapparate ein mit derselben dauernd zu verbindendes, metallenes oder gläsernes Saugrohr anzubringen und so in's Freie zu führen ist, daß das Einsaugen frischer, reiner Luft ermöglicht wird. (General-Verordnung der Königl. Kreisshauptmannschaft Dresden vom 17. Juli 1880, Nr. 4.)
Kann die Auswändung dieses Rohres nur in Höhen erfolgen, in denen nicht völlig reine, Ausdünstungen aus Gruben, Gerinnen, Stubenfenstern u. dgl. ausgeföhrt oder durch Luftzug nicht bewegte Luft herrscht, so ist das Rohrende bis über Dach zu legen.
Um ferner eine wirksamere Controle der Druckleitung der Apparate in Bezug auf ihre Reinlichkeit und des Zustandes des Bieres in denselben zu ermöglichen, ist in die Bierdruckleitung an geeigneter, leicht zugänglicher Stelle in der Nähe der Schanmhöhne ein Stück Glasrohr von mindestens 15 cm Länge und mindestens derselben Weite wie die Leitung so einzuführen, daß es seitens des Stadtraths unter Siegel oder Plombe gelegt und ohne Verletzung dieser Sicherungsmittel nicht herausgenommen werden kann. Zur Dichtung einzelner Rohrleitungsstücke darf vulkanisirter Kautschuk nicht Verwendung finden (General-Verordnung vom 27. Juni 1886).
Zur Vornahme dieser Maßnahmen wird hiermit eine Frist bis zum 31. Oktober dieses Jahres gestellt, nach deren Ablauf Revision sämtlicher Bierdruckapparate eintritt.
Säumige Besitzer solcher Apparate werden mit 5 bis 100 M. Geldstrafe eventuell entsprechender Haftstrafe belegt. Auch wird der nicht vorschriftsmäßige Apparat sofort polizeilich außer Gebrauch gesetzt.
Riessa, den 21. September 1894.
Der Stadtrath.
Häcker.

Verdingung.

Die Ausführung der **Austrichter-Arbeiten** für das Hauptgebäude der hiesigen Schlachthofanlage soll an einen in Riessa wohnhaften Leistungsfähigen Gewerfen vergeben werden.
Verdingungsunterlagen sind auf hiesigem Stadtbauamt, woselbst auch hierauf bezügliche Auskünfte erteilt werden, in Empfang zu nehmen.
Verschlossene Angebote, mit der Aufschrift
„Austrichter-Arbeiten für das Schlachthofhauptgebäude“
sind
bis zum 28. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr
an das Stadtbauamt einzureichen.
Die Auswahl unter den Angeboten, bezw. die Ablehnung sämtlicher Angebote, bleibt vorbehalten.
Stadtbauamt Riessa, am 24. September 1894.
Fischau, Stadtbaumeister.

Vertliches und Sächsisches.

Riessa, 24. September 1894.
— Tagesordnung der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung für Dienstag, den 25. September 1894, Abends 6 Uhr. Rathsbeschlüsse, betreffend: a. den Verkauf der Calbiger Wiese, b. einen Verpflegskostenersatz von 4 M. 20 Pf., c. die Bewilligung von 20 M. Beihilfe zum Kirchenbau in Jezewo (Westpreußen), d. einen von dem Reichsmilitärklub an die Stadtgemeinde Riessa geltend gemachten Schadenerspruch von 227,50 M.
— Am gestrigen Sonntage beging der hiesige Radfahrerverein „Bly“ sein 8. Stiftungsfest, verbunden mit dem Hauptgautag des Gau 21, Sachsen. Die für Vormittags 10 Uhr im Bundeshotel „Wettiner Hof“ angelegten Gauverhandlungen dehnten sich sehr aus, weshalb auch das gemeinsame Mittagmahl und der für Nachmittag angelegte Preisloos nicht zur programmmäßigen Zeit stattfinden konnten. Gegen 3 Uhr sammelten sich die zahlreich erschienenen auswärtigen Vereine auf der Gartenstraße, wo unter Leitung des hiesigen „Bly“ die Aufstellung zum Korso stattfand. Ein zahlreiches schaulustiges Publikum hatte sich ebenfalls dort eingefunden. Von den 10 zum Wettbewerb angemeldeten und zugelassenen Vereinen waren 8 erschienen. Außer diesen beteiligten sich aber auch noch verschiedene andere Vereine am Umzuge. Gegen 1/2 4 Uhr setzte sich der Zug, der die angekündigten Straßen passierte, in Bewegung. Ein vier-spänniger Musikwagen, mit Fahmentuch und Laubschmuck decorirt, unter der Führung des hiesigen Vorstandes, Herrn A. Götschmann, machte den Anfang. Ihm folgten die erschienenen Vereine in folgender Ordnung: a. in Wettbewerb: 1. R.-B. Ostrau, 2. R.-B. Wanderlust, Dresden, 3. R.-B. Diana, Leipzig-West, 4. R.-B. Plauen, 5. R.-B. Döbeln, Germania, 6. R.-B. Großenhain, 7. R.-B. Turner, Leipzig, 8. R.-B. Ohsay, b. Außer Wettbewerb: 1. R.-B. Sturmvogel, Dresden, 2. R.-B. Hohenstein, 3. R.-B. Bly, Riessa. Den Zug schloß der festgebende Verein. Trotz der

ungünstigen Witterung bot der Korso doch ein prächtiges, abwechslungsreiches Bild. Die Haltung der Fahrer während der Fahrt war eine musterhafte. Das gleichmäßige, gut gerichtete Fahren auf den von der Unbill hart mitgenommenen Straßen war anzuerkennen, ebenso auch die bis in das Eingehendste übereinstimmende Kleidung der einzelnen Vereine. Nur gegen das Ende des Zuges ließ die systematische Regelmäßigkeit und die gute Uebereinstimmung zu wünschen übrig. Unter den genannten Umständen hatte das Preisrichteramt diesmal auch eine schwierige Aufgabe. Das zeigen die Notirungen, die nur ganz geringe Differenzen aufzuweisen haben. Den ersten Preis, ein Bowlservice im Werthe von 60 Mark, errang sich nach dem Ergebnis der Preisrichter der Radfahrerverein Großenhain (blauer Anzug und gelb-schwarze Schärpe) mit 11,9 Punkten, den zweiten, ein silberner Biertrug im Werthe von 40 Mark, der R.-B. Diana, Leipzig-West (grauer Anzug und blau-gelber Schärpe) mit 11,6 Punkten, den dritten, ein Tafelaufsatz im Werthe von 25 Mark, der R.-B. und L.-B. „Wanderlust“, Dresden (blauer Anzug und blau-weiße Schärpe) mit 11,3 Punkten. Ihm reihte sich dann als nächstbester der Radfahrerverein Ohsay mit 10,6 Punkten an. Am Albertplatz angekommen, löste sich der Zug auf. Ein Konzert in den Räumen des „Wettiner Hofes“ schloß sich dem Korso an. — Den Glanzpunkt des Tages bildete das Saalfest im Hotel Höpfer. Hier entfaltete sich die schneidige Kunst des Radfahrersports in noch erhöhtem Maße. Der Saal war wiederum mit verschiedenfarbigem Fahmentuch geschmackvoll decorirt. Auf dem Dreifelderplatz hatte neben der Kapelle des Feld-Art.-Regiments Nr. 32 das Preisrichterkollegium Platz genommen. Ein trefflich gewähltes Programm lag vor. Nach dem einleitenden Marsch „Al Heil“ und der Ventner'schen Fest-Ouverture, welche die anwesende Militärkapelle in gewohnter schneidiger Weise vortrug, hieß der Riessaer Radfahrerverein „Bly“ in einem Begrüßungsreden Bundesmitglied wie Bistwillkommen. Der festgebende Verein hatte diesmal weder Nähe noch Kosten gespart, etwas Gediegenes und Vorzüg-

liches zu bieten. Mit dem Engagement des zur Weltmeister-Konkurrenz in London preisgekrönten Sportkünstlers G. Döring und des Kunstfahrers A. Müller hatte der „Bly“ einen sehr glücklichen Griff gethan. Die engagierten Kräfte boten zum Theil neue und sehr schwierige Sachen. Die Sicherheit in ihren Leistungen auf Hoch- und Niederrad, sowie diversen anderen Rädern, ihre gewandten, elastischen und dabei gefälligen Körperbewegungen ließen nicht nur auf Meister auf dem Rade, die es durch eifrigen Fleiß zu solcher Vollendung gebracht hatten, sondern auch auf Talente schließen. Die schwierigen und dabei mitunter auch komisch wirkenden Piecen — für letztere sei des Mandolinenspiels auf dem Einrade an dieser Stelle erwähnend gedacht — fanden reichen und stürmischen Beifall. Hochanerkennenswerthe Leistungen boten auf dem Hochrade bosen auch die Herren Pöhnisch und Fritzsche vom Radfahrerklub „Windbraut“, Leipzig. Außer für Kunstfahren im eigentlichen Sinne des Wortes war auch für Konkurrenz-Reisenfahren dem Programm Raum gelassen, für das wiederum 3 Preise ausgelegt waren. So schwierig die Lösung der preisrichterlichen Aufgabe beim vorher gegangenen Korso war, so leicht war sie bei diesem Reizenfahren. Von den 4 angemeldeten und zugelassenen Vereinen waren nur 3 erschienen, die diese Preise unter sich theilen konnten. Entlochte das Kunstfahren dem Zuschauer den Ausdruck der Bewunderung, so erzeugte dieses Konkurrenzfahren bei demselben ein ästhetisches Wohlgefallen. Auch hier wurden gute Leistungen geboten. Wenn sie auch verschiedenwerthig waren, so zeigten sie doch alle geschmackvolle Gruppierungen, die das Produkt eifrigen Studiums und gewissenhafter Aufmerksamkeit waren. Gegen 11 Uhr fand die Preisvertheilung durch den Vorsitzenden des Gaus, Herrn E. Saalbach aus Dresden statt, der Gelegenheit nahm, einige schlichte Worte voraus zu schicken. Den ersten Preis im Rennwerthe von 60 M. erwarb sich der R.-B. „Sturm-vogel“ aus Dresden mit 16,6 Punkten, den zweiten Preis im Rennwerthe von 40 Mark der R.-B. „Windbraut“ aus Leipzig mit 12,2 Punkten, und den dritten Preis im Renn-